

Tagung: Herzog Albrecht V. von Bayern – Wissenshorizonte eines europäischen Dynasten

Vom 13. bis zum 15. Oktober 2021 veranstalteten das Institut für Europäische Kulturgeschichte, der Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität Augsburg sowie das Zentralinstitut für Kunstgeschichte (München) die Online-Tagung „Herzog Albrecht V. von Bayern – Wissenshorizonte eines europäischen Dynasten“. Die Tagung setzte sich aus einer vornehmlich wissenshistorischen Perspektive mit den komplexen kulturellen Kontexten, in denen dieser (Reichs-)Fürst agierte, auseinander. Sie nahm, wie Regina Dauser, Lothar Schilling und Marius Mutz (Augsburg) einleitend ausführten, Albrecht V. (reg. 1550-1579) als europäischen Akteur in den Blick, dessen Geltungsanspruch sich nicht auf das Heilige Römische Reich und erst recht nicht auf den süddeutschen Raum beschränkte. Zugleich lag der Tagung die Frage zugrunde, auf welches Wissen sich die herzoglich-bayerische Regierung stützte, wie sie es organisierte und inszenierte.

Im Eröffnungsvortrag thematisierte Ferdinand Kramer (München) Transformationen frühneuzeitlicher Staatlichkeit unter Albrecht V. und illustrierte anhand der Beziehungen zum spanischen König Philipp II. und der Kurie in Rom, wie eng verwoben innen- und außenpolitisches Handeln Albrechts war. Für Philipp, der eine Landverbindung von Spanien bis in die Niederlande sichern wollte, hatte Bayern durch seine geopolitische Lage eine Schlüsselposition inne. Mit der Rückendeckung Philipps konnte Albrecht eine eigentlich der des Konzils von Trient widersprechende Kirchen- und Religionspolitik entfalten, war sein religionspolitisches Handeln doch auf katholische Reform und Homogenität ausgerichtet. Die kirchenpolitische und konfessionelle Orientierung Albrechts nach Rom bewertete Kramer als impulsgebend für ein gestiegenes Interesse am römischen Kulturraum im Allgemeinen und dem römisch-archäologischen Erbe Bayerns im Besonderen. Die Rückendeckung durch Philipp II. und die Kurie ermöglichte Albrecht auch seine Position im Inneren zu festigen: In der Familie konnte er durch die Etablierung eines wittelsbachischen Fideikommisses sowie entsprechende erbrechtliche Regelungen zur Versorgung nachgeborener Söhne in der Reichskirche letztlich erfolgreich die Landeseinheit absichern.

Mit einem kunsthistorischen Vortrag zu den Münchener Hofgärten eröffnete Iris Lauterbach (München) die erste Sektion, ‚Wissen als Grundlage der Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur‘. Nachdem sie aus gartenbaulicher Perspektive der Entwicklung der Hofgärten anhand der Stadtpläne Tobias Volckmers sen. wie auch Tobias Volckmers jr., Wenzel Hollars und Hans Mielichs nachgegangen war, erläuterte sie die doppelte Funktion der herzoglichen Gärten: Einerseits fungierten sie als prunkvolle, repräsentative Lustgärten, andererseits als Sammlungsorte seltener fremdländischer Pflanzen. Seltene Pflanzen und Sämereien entwickelten sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu hochwertigen diplomatischen Geschenken und prestigeträchtigen Sammlungsobjekten, womit

deren sich zunehmend professionalisierende Kultivierung einhergegangen sei, wie Lauterbach anhand der Stadtpläne und der Korrespondenzen zwischen den württembergischen Herzögen und Albrecht V. exemplifizierte.

Künstlerische und musikalische Repräsentationsstrategien Albrechts beleuchteten Andrea Gott dang (Augsburg) und Moritz Kelber (Bern). Gott dang ging der Frage nach, welches Bild von Albrecht V. im Bußpsalmencodex (Orlando di Lasso/Samuel Quiccheberg) vermittelt werden sollte. Denn das Albrecht-Porträt Hans Mielichs im Codex – ein überbordender Fürstenspiegel – kontrastiere mit der Erwartungshaltung, etwa einem Autorenbild des büßenden oder psalmierenden Königs David, einem Stifterbild, der Übergabe des Werkes an den Auftraggeber durch den Künstler oder einem schlichten Porträt des Herrschers. Strukturell setzt es damit an ein 1550 durch Enea Vico geschaffenes Porträt von Karl V. an, in dem dieser durch Personifikationen von Tugenden im Rahmen des Bilds als tugendhafter Herrscher dargestellt wurde. Quiccheberg und Mielich griffen diese Repräsentationsstrategie für das Porträt Albrechts auf und erweiterten das Tugendportfolio durch Hinzunahme individueller Tugenden des bayerischen Herzogs. Dass Albrecht auf sein von der Kette des Goldenen Vlieses umgebenes Wappen weist, legte zusammen mit der unmittelbaren Abfolge der beiden Miniaturen und der strukturellen Ähnlichkeit zu Statuenbüchern für Gott dang den Analogieschluss nahe, dass Albrecht den Eindruck erwecken wollte, den bayerischen Staat so zu regieren wie der Großmeister des Ordens vom Goldenen Vlies den Ordensrittern vorstehe. Moritz Kelber ging musikalischen Repräsentationsstrategien Albrechts in den ihm gewidmeten Huldigungsmotetten nach. Wenig Aufmerksamkeit seitens der Forschung erfuhr bisher die Frage, was die Verortung der Musik im Rahmen von Tanzfesten und Banketten für die musikalische Gestaltung bedeutet. Sowohl die Huldigungstexte als auch die Kompositionen liefen auf eine Schlüsselbotschaft, in der Regel den Lob- oder Jubelruf ‚Vivat Albertus‘, zu. Die teilweise auf der Textebene stattfindende Darstellung des bayerischen Herzogs als Apollo oder als Verteidiger des Glaubens sei bisweilen so subtil gewesen, dass sie im Getöse der Festgesellschaft untergegangen sein könnte, weshalb Kelber abschließend auf die Lektüre der Motetten als weitere Dimension musikalischer Repräsentationsstrategie verwies. Musik erwirkte im 16. Jahrhundert ihre Wirkung nicht nur im Rahmen von Klang, sondern wurde auch gelesen.

Nach der Pause ging Magnus Ulrich Ferber (Wolfenbüttel) anhand der Werke des Johannes Aventin, bayerischer Hofhistoriker von 1517 bis 1534, sowie des ehemaligen Hofratspräsidenten Wiguläus Hundt der Frage nach, über welches historische Wissen ein Fürst des 16. Jahrhunderts verfügen musste. Dass weder Albrecht noch sein Sohn Wilhelm eigene Hofhistoriker bestallt hatten, erklärte Ferber mit der Bedeutung der Werke Aventins, der das Thema der bayerischen Landesgeschichte sowohl in einer lateinischen als auch in einer deutschen Version vollständig bearbeitet zu haben schien. Dass sie nicht unter Wilhelm IV., sondern erst in der Anfangszeit der Regierung Albrechts V. gedruckt wurden, bedeutete für Ferber zweierlei: Erstens wollte der Münchener Hof die Kontrolle über die darin

enthaltenen Argumentationen behalten. Zweitens konnte es durch die Drucklegung als Autorität über das historische Wissen am Münchener Hof in der Regierungszeit Albrechts gelten. Während für Aventin ein Herzog sowohl die Frühgeschichte der Germanen als auch die Taten seiner eigenen Vorfahren kennen müsse, um selbst ein glanzvoller Reichsfürst und Herzog sein zu können, weite der ehemalige Hofratspräsident Wiguläus Hundt in seinem Geschichtswerk, dem bayerischen Stammbuch, das Anforderungsprofil aus. Mit seiner Aufarbeitung der Familiengeschichte(n) des bayerischen Adels widerspreche er Aventin nicht, sondern sei vielmehr ergänzend zu ihm zu lesen, werde nach der Lektüre Hundts doch deutlich, dass auch die bayerischen Landstände ihre Rechte, kulturellen Traditionen und moralischen Vorbilder hatten, auf die ein Fürst Rücksicht nehmen musste.

Annette Schommers (München) und Kristin Becker (Nürnberg) gaben in ihren Vorträgen Einblicke in die Schatzkunst Herzogs Albrecht V. Ausgangspunkt der Betrachtung Schommers war die Gründungsurkunde der Schatzkammer der Münchener Residenz: In einer Disposition aus dem Jahr 1565 bestimmten Albrecht und seine Gemahlin Anna 19 Objekte in 17 Positionen als unveräußerliche Erb- und Kleinode und zum Grundstock der Schatzkammer, in einem undatierten Nachtrag kamen noch zehn weitere Objekte hinzu. Die insgesamt 29 Objekte ließen sich drei Bereichen, nämlich Schmuck, Goldschmiedekunst und Bergkristallschnitt, zuordnen. Becker referierte am Beispiel eines Goldschmiedekreuzes des 16. Jahrhunderts über den künstlerischen Entwurfsprozess zur Zeit Albrechts V. Eine Zeichnung dieses Kreuzes wurde während einer Auktion im Mai 2016 verkauft. Dass das Aktionshaus die Zeichnung dem französischen Maler Etienne Delaune zuschrieb, sei laut Becker kritisch zu hinterfragen, da besonders erfolgreiche Stecher wie Delaune aufgrund des sich im 16. Jahrhundert internationalisierenden Stiles an europäischen Höfen von einer Vielzahl von Werkstätten und Künstlern kopiert oder adaptiert wurde. Becker vertrat die These, dass es sich bei der Zeichnung um eine Arbeit aus dem süddeutschen Raum für den Münchener Hof unter Albrecht V. handeln müsse, weil die Visierung eines Goldschmiedekreuzes aus der Münchener Schatzkammer, das Becker dem Maler Hans Reimer zuschrieb und um 1570 datierte, auffällige Parallelen zu dem Kreuzifix der Zeichnung aufwies. Mit dem gewandelten Selbstverständnis und der Verlagerung der künstlerischen Aktivitäten an humanistisch geprägte Fürstenhöfe setzte eine verstärkte Nachfrage nach Luxusgütern ein, in deren Zuge Zeichnungen verstärkt als autonome Kunstwerke wahrgenommen und als eigenständige Sammelobjekte begriffen worden seien.

Im Abendvortrag ging Stephan Hoppe (München) Fragen nach Konzepturen und Entwürfen der unter Albrecht in Auftrag gegebenen Bauten sowie St. Michaels nach. Zu den zwei Bauphasen St. Michaels existierte nicht nur eine bemerkenswerte, bis dahin nur sporadisch eingesetzte Zeichenkultur. Mit der Ausstaffierung des Rohbaus mit Einzelmotiven durch die Stukkateurfamilie Castelli oder den Umgang mit Raum und Licht der Kreuzkapelle, bietet der Bau auch Beispiele für den Wissenstransfer zwischen Norditalien und Süddeutschland.

Am zweiten Tag eröffnete Marius Mutz (Augsburg) mit einem Vortrag zu wissenshistorischen Bezügen des herzoglich-bayerischen Festungsbaus die zweite Sektion, ‚Erfassung und Beherrschung des Landes durch Wissen‘. Am Beispiel der Festung Ingolstadt thematisierte er nicht nur zeitgenössische Anforderungen an das militärtechnische Profil einer Festung, sondern ging anhand der Tätigkeit des Ingolstädter Festungsbaumeisters Georg Stern des Älteren auch Fragen zur Akquise und Weitergabe militärtechnischen Wissens, auch über konfessionelle Grenzen hinweg, nach. Nach dem Tod Sterns fehlte die erforderliche Expertise und der Zustand der Festung verschlechterte sich. Im Vergleich zu anderen Reichsfürsten wie z.B. August von Sachsen waren militärtechnische und fortifikatorische Aufrüstung Albrechts folglich insgesamt eher bescheiden. Im Rahmen der ‚Außenpolitik‘ Bayerns reichte die Wehrhaftigkeit der Festung offenbar aus, als Teil der Außenbeziehungen fehlten aber die Akteure, die den Ruhm Bayerns hätten befürworten können.

Axelle Chassagnette (Lyon) konzentrierte sich in ihrem Vortrag über Kartographie und geographisches Wissen unter Herzog Albrecht V. von Bayern auf die heute als ‚Große Karte‘ bekannte, 5x5m große, von Bartholomäus Refinger illustrierte Wandkarte Philipp Apians: Da die Karte in der Hofbibliothek ausgestellt wurde, war sie kein Gegenstand der täglichen Verwaltung, sondern Bestandteil einer Sammlung aus Artefakten, die der Repräsentation des Fürsten gedient hätten. Die Karte selbst sollte den Ruhm des bayerischen Territoriums und seines Herrschers unterstreichen.

Mit der Flussbauverwaltung beschäftigte sich Martin Keßler (München). Als zentralen Akteur der Flussbauverwaltung nannte er die Hofkammer, deren Arbeit in diesem Bereich eher reaktiven Charakters gewesen sei, hätten sich Hofkammerräte doch zumeist um Reparaturen beschädigter Flussbetten oder Gefahren und Probleme, die durch Laufänderungen von Flüssen entstanden seien, gekümmert. Wichtiges Arbeitsinstrument der reisenden Hofkammerräte war der Augenschein, in dem Keßler ein häufig angewandtes Mittel zur Informationsgewinnung sah. Besonders oft reisten Räte zu Augenscheinterminen gen Westen, wo der Lech über 1,5 km eine natürliche Grenze zur Reichsstadt Augsburg bildete. Die Ergebnisse solcher Begehungen wurden in Vereinbarungen zwischen bayerischen und reichsstädtischen Vertretungen festgehalten und ein regelmäßiges Berichtswesen über die Flussverwaltung bildete sich heraus. Keßler folgerte daraus, dass der Stellenwert der Flussbauverwaltung anwuchs, merkte aber an, dass es nahezu keinerlei theoretischen Diskurs zu flussbaulichen Tätigkeiten noch ausländische Gutachter gab, sondern stattdessen einheimische Experten angefragt wurden.

Lothar Schilling (Augsburg) sprach zur wissenshistorischen Dimension der bayerischen Policey- und Landesordnung von 1553. Die Ordnung, die wesentlich auf ein Gutachten des damaligen Hofmarschalls Pankraz von Freyberg zurückging, bewegte sich im Rahmen der herzoglichen Politik. Darüber hinaus zeigte sich in ihr ein über die konfessionellen Grenzen hinweg verbreitetes Reformverständnis sowie das breite Wissen des Hofmarschalls, da ein Großteil der Überlegungen auf konkreten Anschauungen beruhte: Aufgegriffen wurden sowohl Initiativen der

Landesstände als auch interne sowie externe Policeyordnungen, wie die Policeyordnung Österreichs von 1542 oder die Policeygesetze Tirols, die besonders oft als vorbildlich bezeichnet wurden. Die Konsultation anderer Landesordnungen war keineswegs ungewöhnlich; in der Tat wurden Landesordnungen wechselseitig herangezogen, wie Schilling mit Blick auf die Tiroler Landesordnung, zu deren Revidierung auch die bayerische Landesordnung herangezogen wurde, erläuterte. Der These Jürgen Schlumbohms, die Policeyordnungen hätten weniger erzieherischen Charakter als vielmehr symbolischen Charakter gehabt, widersprach Schilling, da sie dazu mit weniger Aufwand hätten verfasst werden können.

Über das gelehrte zeitgenössische Rechtsverständnis sprach Christian Wieland (Schwäbisch Gmünd) am Beispiel Johann Baptist Ficklers Traktat *De iure magistratum in subditos*. Fickler, Erzieher des Prinzen Maximilian und laut Wieland ein ‚Durchschnittsjurist‘, markierte mit seinem Argumentationsgang den überkonfessionellen Mainstream: Gesetze müssten mit den Geboten Gottes und den Lehren der Kirche übereinstimmen, Herzöge sich an ihrer Orthodoxie messen lassen. Zwar war für Albrecht V. wohl fraglos, die Orthodoxie seiner Untertanen zu gewährleisten, doch hatte er ein anderes Rechtsverständnis als Fickler: Albrecht habe das Rechtssystem als System eigenen Rechts verstanden, da die von Fickler vorgenommene Verbindung von Theologie und Rechtgläubigkeit in den unter dem Herzog erlassenen Gesetzen fehle.

Mit dem Haushalt Albrechts V. beschäftigte sich Regina Dauser (Augsburg), die ihre Überlegungen um den Begriff der ‚fürstlichen Repräsentation‘ gruppierte. Das haushälterische Element wurde unter Albrecht nie zu einem harten Sanierungselement. Im Gegensatz zu dem sparsamen Reputationskonzept seiner geheimen Räten, die ihn im Gutachten von 1557 ob seiner Kreditwürdigkeit gewarnt hatten, vertrat Albrecht ein repräsentatives Reputationskonzept, wie aus dessen Antwortschreiben hervorhing. Haushälterische Tendenzen griffen eher dort, wo fürstliche Reputation auch von anderer Seite bedroht wurde, und waren vor dem Hintergrund der Umschuldung auf die Landschaft ohnehin eher begrenzt.

Den Auftakt in die dritte Sektion ‚Religiöses und konfessionelles Wissen‘ machte Markus Müller (München), der sich mit Blick auf den Konflikt um Aufschlag und kaiserliches Blankoprivileg auf dem bayerischen Landtag von 1568 der Rolle der Landstände in der Schuldenpolitik Albrechts widmete. Um eine stabile Finanzsicherung zu gewährleisten, verwendete Albrecht gegenüber den Landständen ein bisher geheim gehaltenes kaiserliches Blankoprivileg als Druckmittel, welches ihm gestattete, unter Umgehung der landschaftlichen Privilegien die Aufschlagsgefälle selbst einzuziehen und deren Satz zu erhöhen. Die Vertreter der Landstände baten Albrecht um Nichtanwendung des Privilegs und stellten im Gegenzug zunächst erhebliche Finanzmittel für die Hochzeit Erbprinzip Wilhelm, zur Schuldentilgung und zur Kostendeckung des Herzogs bereit. 1577 gewährten sie ihm gar eine lebenslange Umschuldung unter der Prämisse, dass er Zeit seines Lebens keinen Landtag mehr einberufe. Der Konflikt zwischen Herzog und Landständen zeigte für Müller, dass Albrecht V. durch die

thematische Fokussierung auf das kaiserliche Privileg gerade deshalb eine stabile Finanzsicherung gelingen konnte, da eine Wissenshierarchie zwischen Herzog und Landständen, die argumentativ nicht mit Albrecht hätten mithalten können, bestand.

Christian Kühnert (Freiburg i. Br.) beschäftigte sich mit Albrechts Haltung gegenüber der reformatorischen Bewegung. Dass Albrecht zunächst tolerant und dann immer repressiver agiert habe, werde oft mit dessen Biographie in Verbindung gebracht. Eine Erklärung, die laut Kühnert zu kurz greift, da Albrecht eher auf die religiöse ‚Großwetterlage‘ reagierte: Die religionspolitische Ausgangslage bei Albrechts Amtsantritt bestimmten das erste bayerische Religionsmandat von 1522 und der Augsburger Interim wesentlich. Mit dem Aufstieg Simon Thaddäus Ecks, dem Kühnert eine führende Rolle in der bayerischen Religionspolitik unter Albrecht zuschrieb, in den engsten Beraterkreis Albrechts Ende der 1550er Jahre und dem Ausscheiden Wiguläus Hundts habe sich dessen Zusammensetzung zugunsten der Bekämpfer der protestantischen Bewegung verschoben. Als weitere Faktoren sah Kühnert die unter Eck vorangetriebene Einbindung in den romanisch-katholischen Raum, das *ius reformandi* Albrechts sowie dessen Bestrebungen, für seinen Sohn Ernst das Erzbistum Köln zu gewinnen.

Der Frage nach dem Stellenwert von Musik bei Herzog Albrecht V. und dem Augsburger Bischof Otto Truchseß von Waldburg ging Christof Paulus (München) nach. Sowohl Otto als auch Albrecht charakterisierte Paulus als musikaffin. Bischof und Herzog hätten in einem engen, wenn auch nicht immer reibungslosen Verhältnis zueinandergestanden und sich mittels Musik als Bestimmungsgrad ihres Verhältnisses zueinander vergewissert.

Tassilo Soos (München) verglich Testamente und Briefwechsel Albrechts V. und Wilhelms V. miteinander. Grundlage seiner Untersuchungen bildete die Auswertung von im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Korrespondenzen der beiden Herzöge, die je 200 Korrespondenzpartner.innen ergäbe. Während Albrecht zu 45 % mit Herrscher.innen und zu 25 % mit Klerikern korrespondiert habe, waren Wilhelms Briefpartner.innen zu 32 % Herrscher.innen, zu 44 % Kleriker. Albrecht korrespondierte mit Briefpartner.innen beider Konfessionen, Wilhelm fast ausschließlich mit katholischen. Im Vergleich der beiden Testamente stellte Soos inhaltliche sowie sprachliche Ähnlichkeiten fest. Um diese zu erklären, griff er auf Walter Zieglers These, das Testament Albrechts habe dem Sohn als Vorlage gedient, zurück. Neu bei Wilhelm sei allerdings der Passus, in welchem das Festhalten am katholischen Glauben betont werde, sowie die Erklärung, Einigkeit und Stärkung des katholischen Blocks in Europa zu voranzubringen.

Im Zentrum des Vortrags von Monique Weis (Esch an der Alzette, Luxemburg) standen die Korrespondenzen des Sekretärs Albrechts in Brüssel. Deren systematische Erschließung ermöglicht Einblicke in den diplomatischen Alltag, in dem Weis ein Desiderat der Forschung ausmachte. Neben dynastischen Anliegen wurden in den Briefwechseln die gute Kommunikation, Nachbarschaft und Freundschaft besonders häufig betont. Diese Freundschaft wurde nicht nur durch materielle Geschenke gefestigt, so Weis, in den Quellen wurden doch auch immer

wieder der gegenseitige Austausch (eigentlich geheimer) Informationen und Neuigkeiten – wie beispielsweise Nachrichten über die französischen Religionskriege – als Beweis der ‚besonderen Freundschaft‘ hervorgehoben.

Den letzten Tag, der unter dem Thema der vierten Sektion ‚Außenbeziehungen: Wissen- und Handlungsraum Europa‘ stand, eröffneten Dorothea und Peter Diemer (Gilching) mit ihrem Vortrag zur Kunstpolitik Albrechts. Da Albrecht gegenüber Habsburg zunehmend unter Profilierungsdruck geriet, wandte er sich unter Orientierung am Wiener Hof vermehrt ‚ernsteren‘ Gebieten der Kultur zu. Albrecht selbst hatte zwar keine humanistische Ausbildung genossen und kaum Fremdsprachen gesprochen, im Laufe seiner Regentschaft jedoch erkannt, dass Hofkultur (Bibliothek, Sammlungen) Ansehen bringen konnte. Dass er für deren sinnvolle Aufstellung, Verwaltung und Verstetigung einstand, verstanden Diemers als Herrschaftswissen auf der Höhe seiner Zeit.

Dirk Jacob Jansen (Erfurt/Gotha) thematisierte die Beziehungen zwischen Hans Jakob Fugger und Herzog Albrecht V. Dabei war evident, dass die größeren Entwicklungen der Münchner Sammlungen und das Mäzenatentum Albrechts weitgehend von Fugger (mit-)geprägt wurden: Aus den im Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Beständen zum Antiquarium geht eindeutig hervor, dass Fugger und Albrecht all ihre Pläne regelmäßig persönlich besprachen; es lasse sich gar aus ihnen entnehmen, dass Fugger den Herzog regelrecht ‚gecoacht‘ habe, indem er Briefe für diesen geschrieben oder ihm vorgeschlagen habe, was er schreiben solle.

Den spanischen Spuren Albrechts folgte Mark Häberlein (Bamberg), indem er ihn als Vermittler zwischen Spanien und Bayern in den Blick nahm. Dabei kam dem Augsburgener Kaufmann Anton Meuting eine zentrale Bedeutung zu. Als Kaufmann lag dessen geschäftlicher Schwerpunkt in Spanien, wo er sich besonders als Vermittler zwischen dem Münchner und dem Madrider Hof etablierte und sich auf den Feldern des Warenein- und -verkaufs, der Finanzdienstleistungen, der Nachrichtenübermittlung und der Erledigung diplomatischer Aufträge betätigte. In München fungierte Meuting als Dolmetscher zwischen spanischen Gesandten und Mitgliedern der herzoglichen Familie. Die Grundlage seiner Stellung hatte Meutings Vertrauensverhältnis zu Herzog Albrecht V. gebildet. Als es ihm nicht mehr gelang, diese Vertrauensbasis auch auf Albrechts Sohn und Nachfolger Wilhelm V. zu übertragen, sei es mit seiner Karriere abwärts gegangen.

Florian Runschke (München) wandte sich anschließend den bayerischen Agenten in Italien unter Albrecht V. zu, in deren systematischer Erschließung er ein Forschungsdesiderat sah. Zwischen 1550 und 1579 wurden 16 Agenten nach Italien entsandt, daneben neun Gesandte zu ad-hoc-Missionen. Die meisten unter ihnen reisten nach Rom, aber auch nach Venedig, Mailand, Genua sowie Mantua. Diese Dichte sei ein Novum für das bayerische Herzogtum, waren doch vor Albrecht nur vereinzelt beauftragte Personen im Ausland. Während in Mailand, Genua und Mantua ausschließlich Kunstagenten tätig waren, wurden Agenten und Gesandte in Venedig und Rom auch mit diplomatischen, nachrichtendienstlichen oder repräsentativen Missionen betraut.

Im Zentrum des Vortrags von Cornel Zwierlein (Berlin) stand die Frage, wie die Aufnahme des *Commentarius brevis rerum in orbe gestarum* des Kölner Kartäusers Laurenz Surius als einziges historisches Werk im Lektüreprogramm der Söhne Albrechts zu kontextualisieren sei. Surius' Werk komme eine Ausnahmestellung innerhalb der Produktion nicht nur der Kölner, sondern der katholischen Geschichtsschreibung im Reich insgesamt zu, da es das einzige zeithistorische Werk aus katholischer Feder war und eine Gegenstimme zur protestantischen Historiographie setzen sollte: Neben einer spezifischen katholischen Sicht auf die Reformationsgeschichte der zurückliegenden Dekaden zeichnete es sich durch die Aufspannung eines Welthorizonts aus. Den *Commentarius* als junger deutscher Territorialfürste zu lesen bedeutete, so Zwierlein, deutsche und europäische Geschichte im konsekutiven Zeitablauf verwoben und interdependent verstehen zu lernen.

Anhand des Festberichts Massimo Troianos zur Münchener Fürstenhochzeit 1568 illustrierte Harriet Rudolph (Regensburg) kulinarisches Repräsentationswissen in der Festkultur unter Albrecht V. Der Bericht Troianos, Artist der bayerischen Hofkapelle, erweise sich als äußerst aussagekräftig für das Thema *food culture*, da der literarisch elegante Dialog bei der Beschreibung des Hochzeitsbanketts am 22. Februar 1568 immer wieder durchbrochen werde, um Speiselisten wiederzugeben. Die Logik dieser verbalen Darstellung offenbare den Versuch, lokal-regionale Speisetradition im Zuge herausragender Hoffestlichkeiten durch überregionale Bezüge zu internationalisieren und damit auf der Bühne einer imaginierten europäischen Fürstengesellschaft zu reüssieren. Fraglich sei allerdings, ob und inwiefern Albrecht diese Medienoffensive selbst gesteuert hatte, war es doch nicht primär der Fürst selbst, welcher über spezifische Wissensbestände zum höfischen Fest verfügen musste, sondern die an seinem Hof versammelten Repräsentationsexperten.

Hannes Ziegler (München) beschäftigte sich mit Grundlagen der Entscheidungsfindung Albrechts. Da in der Vormoderne die Offenlegung derlei Wissens potentiell einen Souveränitätsverlust markiert habe, seien Entscheidungen an Fürstenhöfen weniger als Prozesse denn als Fakta präsentiert worden. Indem die Forschung diesem Problem gemeinhin verwaltungshistorisch begegne, umgehe sie die Frage nach der Autonomie des fürstlichen Entscheidungshandelns, die Ziegler durch den Vergleich der Bewertung der Kammerführung Albrechts in dem Gutachten der Räte Albrechts von 1557 einerseits und dem Gutachten der Räte Wilhelms von 1579 andererseits zu eruieren suchte. Angesichts der Disparitäten zwischen den beiden Gutachten – 1557 wurde Albrecht seine Absenz im Rat vorgeworfen, 1579 fungierte er als Modell zur Unterweisung seines Sohns, – stelle sich die Frage, wie viel Initiative seitens des Fürsten von den Räten überhaupt gewünscht gewesen sei. Ab den 1560er Jahre mehrten sich die Belege, dass Albrecht sehr wohl gezielt einzugreifen und zu steuern wusste. Solange die Ratsgremien das eingegebene Wissen entscheidungsförmig aufbereitet hätten und die Außenwelt in Ermangelung anderer Belege davon ausgehen müssen, dass alles Wissen beim Fürsten zusammenlaufe und als Grundlage fürstlicher

Entscheidung diene, sei es unerheblich gewesen, was und wieviel der Herzog selbst gewusst habe. Diese Schauseite der Macht pflegte Albrecht so gut, dass es noch heute schwer fällt, diese Fragen zuverlässlich zu beantworten.

Insgesamt bewerteten Teilnehmer:innen und Veranstalter:innen die Tagung sowohl in der Rückschau auf die drei Tagungstage als auch im Hinblick auf künftige Projekte als bereichernd. Während der Tagung sei deutlich geworden, dass in Hinblick auf Fragen zu Wissenserwerb und -transfer die Rollen der Räte und Vertrauten des Herzogs stärker in den Blick genommen werden müssten. Auch vom Tagungskonzept zeigten sich alle Beteiligten angetan: Die interdisziplinäre Herangehensweise wurde als anregend und erhellend empfunden und könne darüber hinaus auch für künftige Forschungen zu Person und Wirken Herzogin Annas oder auch Hans-Jakob Fuggers, die sich im Verlauf der Tagung als Desiderate der Forschung offenbart hätten, fruchtbar gemacht werden.

FRIEDERIKE BRÜCKER

Programm

Mittwoch, 13.10.2021

Eröffnung

- 13.00 Uhr Begrüßung durch die Leitung des Zentralinstituts für Kunstgeschichte
13.10 Uhr Albrecht V. und die Entfaltung neuzeitlicher Staatlichkeit
Ferdinand Kramer (München)
13.00 Uhr Was sollte ein Fürst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wissen?
Regina Dauser/ Marius Mutz/ Lothar Schilling (Augsburg)
13.50 Uhr Diskussion der Eröffnungsvorträge
14.00 Uhr Pause

Sektion 1: Wissen als Grundlage der Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur

- 14.00 Uhr Gepflanzte Wissensordnung: Die Hofgärten der bayerischen Wittelsbacher im 16. Jahrhundert im kunsthistorischen Kontext
Iris Lauterbach (München)
15.00 Uhr Ein Herzog, wie er im Buche steht. Hans Mielichs Porträt Albrechts V. im Bußsalmencodex (München BSB, Mus.ms. AI(1))
Andrea Gott dang (Augsburg)
15.00 Uhr „Vivat hic ALBERTUS dux modo Bavariae“ – Herzog Albrecht V. im Spiegel der Musik
Moritz Kelber (Bern)
16.00 Uhr Pause

- 16.45 Uhr „Nachdem ich grossen lust het zu den Historien...“ Die historiographischen Werke des Wiguläus Hundt und der Münchner Hof
Magnus Ulrich Ferber (Wolfenbüttel)
- 17.15 Uhr Die Schatzkunst Albrechts V.
Annette Schommers (München)
- 17.00 Uhr Der künstlerische Entwurfsprozess zur Zeit Albrechts V. – ein Goldschmiedekreuz des 16. Jahrhunderts
Kristin Becker (Nürnberg)
- 18.00 Uhr Pause
- 19.00 Uhr Abendvortrag
Von Wilhelm Egckl zu Hans Krumpper. Die schwierige Etablierung eines Hofarchitekten in München im langen 16. Jahrhundert
Stephan Hoppe (München)

Donnerstag, 14.10.2021

Sektion 2: Erfassung und Beherrschung des Landes durch Wissen

- 9.00 Uhr In Frieden, Ruhe und Sicherheit. Elemente der „Sicherheitspolitik“ Albrechts V.
Marius Mutz (Augsburg)
- 9.00 Uhr Geographie und Kartographie unter der Regierung Albrechts V. von Bayern: zwischen Herrschaftswissen und Repräsentationspolitik
Axelle Chassagnette (Lyon)
- 10.00 Uhr Augenschein, Bericht und Gutachten. Flussbau-Verwaltung und Wissensproduktion in der bayerischen Hofkammer unter Albrecht V.
Martin Keßler (München)
- 10.00 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Zur Wissensgeschichte der bayerischen Policey- und Landesordnung von 1553
Lothar Schilling (Augsburg)
- 11.00 Uhr Landesherrschaft und gelehrtes Recht. Bayern unter Albrecht V.
Christian Wieland (Schwäbisch Gmünd)
- 12.00 Uhr Albrecht V. als „Haushälter“ und die Finanzen der bayerischen Prinzen
Regina Dauser (Augsburg)
- 13.00 Uhr Pause
- Sektion 3: Religiöses und konfessionelles Wissen**
- 14.00 Uhr Demselben unterthänigst nachzukommen wissen – Herzog Albrecht V. und die bayerischen Landstände
Markus Müller (München)

- 15.00 Uhr Albrecht V. und die reformatorische Bewegung
Christian Kühner (Freiburg i. Br.)
- 15.00 Uhr Augsburg, München, Trient. Albrecht V., Otto Truchseß von
Waldburg und die Frage: Wie klingt der wahre Glaube?
Christof Paulus (München)
- 16.00 Uhr Pause
- 16.45 Uhr Nachwirkungen Albrechts V. – Der Vater als Bezugspunkt
Wilhelms V.
Tassilo Soos (München)
- 17.15 Uhr Die diplomatischen Beziehungen Albrechts V. von Bayern zu den
Statthaltern Philipps II. in den Spanischen Niederlanden
Monique Weis (Esch an der Alzette/ Luxemburg)

Freitag, 15.10.2021

Sektion 4: Außenbeziehungen: Wissens- und Handlungsraum Europa

- 8.00 Uhr „Mon très cher compère“: Hans Jakob Fugger als Rat Herzog
Albrechts V.
Dirk Jacob Jansen (Erfurt/ Gotha)
- 9.00 Uhr Kunstpolitik (?) Albrechts V.
Dorothea Diemer und Peter Diemer (Gilching)
- 9.00 Uhr Pause
- 10.00 Uhr Albrecht V. und die hispanische Welt: Transferprozesse und Vermittler
Mark Häberlein (Bamberg)
- 10.00 Uhr Die Agenten Albrechts V. in Italien
Florian Runschke (München)
- 11.00 Uhr Die Welt der Wittelsbacher: Übersetzungen von Expansions- und
Reisebeschreibungen zur Prinzenziehung an Albrechts Hof
Cornel Zwierlein (Berlin)
- 11.00 Uhr Pause
- 12.00 Uhr „Repräsentationswissen“ in der Festkultur des bayerischen Hofes unter
Albrecht V.
Harriet Rudolph (Regensburg)
- 12.00 Uhr Grundlagen der Entscheidungsfindung: Albrecht V. und seine Berater
Hannes Ziegler (München)
- 13.00 Uhr Abschlussdiskussion